

## Stellungnahme des Paritätischen LV Berlin zum Landesjugendförderplan 2022-23 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

September 2022

Wir freuen uns über die bezirksübergreifende Darstellung der Angebote der Berliner Jugendarbeit im ersten Landesjugendförderplan der Periode 2022-2023 und begrüßen ausdrücklich die im Landesjugendförderplan formulierte Zielsetzung, „den bedarfsgerechten Ausbau von Einrichtungen, Platzzahlen und Angeboten in der Jugendarbeit in den Bezirken voranzutreiben, um den städtischen Versorgungsgrad in allen Bereichen sukzessive zu erhöhen und das vorhandene Defizit in der Bedarfsdeckung zu reduzieren“ (S. 39).

Bei der Darstellung des Umsetzungsstandes der Fachstandards Umfang und Qualität auf Bezirks- und Landesebene, deren Einhaltung durch § 43a AG KJHG vorgesehen ist, fordern wir jedoch Vollständigkeit: Im vorliegenden Landesjugendförderplan wird zum einen lediglich die standortgebundene, offene Jugendarbeit (Angebotsform 1) berücksichtigt, alle anderen Angebotsformen wurden nicht evaluiert. **Somit bleibt unklar, inwiefern die durch den Fachstandard Umfang vorgeschriebenen Vorgaben in den Angebotsformen standortungebundene Jugendarbeit, Reisen, Unterstützung der Beteiligung sowie curriculare Angebote in den Berliner Bezirken eingehalten wurden.**

Zum anderen wurde im aktuellen Landesjugendförderplan zwar die Einhaltung des Fachstandards Umfang, nicht aber die Einhaltung des Fachstandards Qualität überprüft. Somit können **keine „Schlussfolgerungen in Bezug auf die Einhaltung von personellen und sächlichen Mindestausstattungsstandards in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit“** (S. 24) getroffen werden. Für die Erfassung und Bewertung der Qualität der Berliner Jugendarbeit sind diese Faktoren jedoch von zentraler Bedeutung!

**Platzzahlen und Angebotsstunden in der Jugendarbeit (Quantität) dürfen nicht unabhängig von der Personalsituation und Ausstattungsstandards (Qualität) gedacht werden!** In kommenden (Landes-)Jugendförderplänen sowie in der Bewilligungspraxis in den Bezirken müssen daher sowohl der Fachstandard Umfang als auch der Fachstandard Qualität Beachtung finden. Nur so kann sichergestellt werden, dass theoretisch verfügbare Plätze auch wirklich bespielt werden können und dass ein qualitativ hochwertiges Angebot vorgehalten werden kann. Mit der Einhaltung der Qualitätsstandards kann außerdem vermieden werden, dass einzelne Jugendfreizeiteinrichtungen unter Druck gesetzt werden, weil etwa mehr Angebotsstunden benötigt werden.

Wir begrüßen die Beteiligungsprozesse, mit deren Hilfe die Bedarfe der jungen Berlinerinnen und Berlinern erhoben wurde. **Wir fordern, dass die Bedarfe der jungen Menschen auch tatsächlich umgesetzt und dass die Kinder und Jugendlichen an diesem Prozess weiter beteiligt werden.**

Darüber hinaus sprechen wir uns dafür aus, dass zentrale Bedarfe der Berliner Kinder- und Jugendarbeit, die auch von den jungen Menschen benannt wurden, zeitnah und berlinübergreifend umgesetzt werden:

- **Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen:** Der Zustand vieler Jugendfreizeiteinrichtungen ist desolat; Mittel für eine Sanierung stehen derzeit nicht zur Verfügung. Dass eine grundlegende finanzielle Förderung für umfassende Sanierungsarbeiten erst im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 erfolgen soll, halten wir für zu spät! Um das Angebot in den Jugendfreizeiteinrichtungen aufrecht erhalten zu können, müssen diese so schnell wie möglich instandgesetzt werden. Die Vorgabe nach §11 SGB VIII, dass Jugendfreizeiteinrichtungen auch für junge Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sein sollen, muss bei der Sanierung der Einrichtungen berücksichtigt werden.
- **Platz für junge Menschen im Sozialraum schaffen:** Wir freuen uns über das im Landesjugendförderplan formulierte Vorhaben, „die infrastrukturelle Planung von Jugendfreizeiteinrichtungen sowie das Bereitstellen von mehr Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum“ (S. 40) voranzutreiben. Wir fordern hierzu einen konkreten Maßnahmenplan und dass dem von den jungen Menschen artikulierten Bedarf nach frei zugänglichen, selbstverwalteten, sicheren Räumen mit oder ohne pädagogische Ansprechpersonen entsprochen wird. Hier könnten beispielsweise Kooperationen mit freien Trägern angestrebt werden, die den jungen Menschen solche Räume zu Verfügung stellen.
- **Modernisierung und Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit:** Analog zu anderen Bereichen der Berliner Kinder- und Jugendhilfe müssen die freien Träger auch in der Jugendarbeit durch finanzielle Unterstützung und geeignete Fortbildungsformate in die Lage versetzt werden, den Bedarfen der jungen Menschen nach Modernisierung und Digitalisierung der Einrichtungen und der Angebote nachzukommen.

In der konkreten Umsetzungspraxis des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes in den Bezirken muss zudem sichergestellt werden, dass die Mittel, die den Bezirken im Zuge der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes vom Land zur Verfügung gestellt werden, auch direkt in der Jugendarbeit ankommen – und zwar in einer Weise, die den Einrichtungen und somit den Kindern und Jugendlichen zugutekommt.

### **Ihre Ansprechpartnerinnen bei Rückfragen:**

Anna Zagidullin  
Paritätischer LV Berlin e.V.  
Referentin Hilfen zur Erziehung  
und Jugendarbeit

Verena Teuber  
Paritätischer LV Berlin e.V.  
Mitarbeiterin Referate Hilfen zur Erziehung  
und Jugendarbeit

Tel. 030 86 001 162  
Mobil 0173 214 41 87  
E-Mail: zagidullin@paritaet-berlin.de

Tel. 030 86 001 170  
Mobil 0173 474 11 76  
E-Mail: teuber@paritaet-berlin.de